



33790 - Die Zustände desjenigen, der hinter dem Vorbeter betet während dem Gebet

Frage

Wir sehen, dass manchen Menschen etwas später dem Vorbeter folgen im Gebet, und andere wiederum überholen ihn z. B. bei der Niederwerfung oder der Verbeugung. Wir erhoffen uns bitte, das Urteil darüber zu verdeutlichen, hinsichtlich des Überholens des Vorbeters oder der Verspätung/Verzögerung (des Befolgens), damit Allah uns davon profitieren lässt.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Shaykh Muhammad Ibn 'Uthaimin - möge Allah mit ihm zufrieden sein - sagte in seiner Erläuterung zu „Asch-Scharh Al-Mumti“:

„Derjenige, der hinter dem Vorbeter betet (arab. Ma'mum) hat vier Zustände mit seinem Vorbeter (arab. Imam):

1. Überholung.
2. Verzögerung.
3. Übereinstimmen mit ihm.
4. Die Befolgung.

Erstens: Die Überholung, indem der Ma'mum seinem Imam überholt bei einer Säule des Gebets, wie wenn er vor dem Imam in die Niederwerfung geht oder sich vor ihm erhebt oder ihn bei der Verbeugung überholt oder von der Erhebung aus der Verbeugung. Dies ist verboten und der Beweis dafür ist die Aussage des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm -: ‚Geht nicht in die Verbeugung, bis er (also der Imam) in die Verbeugung geht und werft euch nicht nieder, bis er sich niederwirft.‘ Und der Grundsatz bei der Untersagung weist auf das Verbot (arab. Tahrim) hin. Und



würde man sagen, dass dies sogar zu den großen Sünden zählt, wäre das nicht weit hergeholt, und dies aufgrund der Aussage des Propheten: ‚Fürchtet sich denn derjenige, der seinen Kopf vor dem Imam erhebt nicht, dass Allah seinen Kopf zum Kopf eines Esels macht oder sein Ebenbild zum Ebenbild eines Esels?‘ Das ist eine Warnung und die Warnungen zählen als Anzeichen der großen Sünden.

Das Urteil des Gebets desjenigen, der seinen Imam überholt:

Wann immer der Ma'mum wissend und daran denkend seinen Imam überholt, so ist sein Gebet ungültig. Sollte er unwissend sein oder er hat es vergessen, dann ist sein Gebet richtig, es sei denn, dass seine Entschuldigung aufgehoben wurde, bevor ihn der Imam erreicht, dann muss er zurückkehren (zur vorigen Säule) und diese nachholen, worin er seinen Imam überholt hatte. Sollte er es nicht machen, obwohl er wissend ist und daran gedacht hat, ist sein Gebet ungültig, ansonsten ist es nicht ungültig.

Zweitens: Die Verzögerung:

Die Verzögerung teilt sich in zwei Arten auf:

1. Eine Verzögerung aufgrund eines Entschuldigungsgrunds.
2. Eine Verzögerung ohne Entschuldigungsgrund.

Die erste Art: Wenn es aufgrund eines Entschuldigungsgrunds, dann sollte er das nachholen, bei dem er gezögert hatte (und zu spät war), und er soll dem Imam folgen und nichts lastet auf ihn, selbst wenn es eine ganze Säule sein sollte oder gar zwei Säulen.

Wenn also eine Person vergessen hatte oder unachtsam war, oder nicht seinen Imam hörte, bis ihn sein Imam mit einem oder zwei Säulen überholte, so soll er das nachholen, bei dem zurückgeblieben ist und folgt dann seinem Imam, es sei denn, dass der Imam an der Stelle ankommt, an der er gerade ist, in diesem Fall soll er nichts mehr nachholen und sich dem Imam anschließen und eine Gebetseinheit ist für ihn richtig und wird mit zwei Gebetseinheiten seines Imams zusammengelegt. Ein Beispiel dafür:



Ein Mann betet mit dem Imam und der Imam hat sich verbeugt, ist dann wieder hochgekommen, ist dann in die Niederwerfung gegangen, hat sich dann gesetzt, sich dann ein zweites Mal niedergeworfen und dann hochgekommen und hat dann gestanden. Der Ma'mum hörte jedoch den Lautsprecher erst in der zweiten Gebetseinheit, da z. B. der Strom ausgefallen war, als Beispiel beim Freitagsgebet. Er hörte den Imam die Fatihah lesen, dann fiel der Strom aus und der Imam beendete die erste Gebetseinheit. Er stand dann auf (zur zweiten Gebetseinheit) und dachte, der Imam hätte sich in der ersten Gebetseinheit nicht verbeugt (usw.) und er hörte, wie dieser Surah Al-Ghashiyah liest.

So sagen wir: Du bleibst mit dem Imam und es ist dann für den Imam die zweite und für dich die erste Gebetseinheit. Wenn dann der Imam den Salam gesprochen (und das Gebet beendet) hat, holst du die zweite Gebetseinheit nach. Die Leute des Wissens sagten: Dadurch hat der Ma'mum seine Gebetseinheit mit der zweiten seines Imams zusammengelegt, dies, da er seinem Imam Folge geleistet hat in der ersten und zweiten Gebetseinheit.

Wenn er aber wissen sollte, dass er sich verzögert hat, und dies bevor der Imam an seiner Stelle ankommt, dann soll er das Verpasste nachholen und dann seinem Imam folgen. Ein Beispiel dafür:

Ein Mann steht mit dem Imam und der Imam geht dann in die Verbeugung und der Mann hört die Verbeugung nicht. Als dann der Imam sagte ‚Sami'a Allahu liman Hamidah‘, hörte er die. So sagen wir: Verbeug dich und komm dann hoch und folge dann deinem Imam. So hast du diese Gebetseinheit erreicht, da die Verzögerung aufgrund Entschuldigungsgrunds zustande kam.

Die zweite Art: Die Verzögerung ohne einen Entschuldigungsgrund.

Entweder kommt das zustande als eine Verzögerung innerhalb der Säule oder als eine Verzögerung mit einer Säule.

Eine Verzögerung innerhalb der Säule, so ist damit gemeint, dass er sich bei der Befolgung verzögert, aber dann den Imam erreicht in der Säule, zu der er übergegangen ist. Ein Beispiel: Der Imam geht in die Verbeugung und du musst noch einen oder zwei Verse lesen aus der Surah. Du bleibst dann stehen und bringst das noch zu Ende, du bist dann in die Verbeugung gegangen und



hast den Imam auch in der Verbeugung erreicht. Die Gebetseinheit ist richtig, jedoch hast du der Sunnah zuwidergehandelt, denn richtig wäre es, dann du in die Verbeugung gehst, wenn dein Imam in die Verbeugung gegangen ist und dies nicht verzögerst. Dies aufgrund der Aussage des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm -: ‚Wenn er in die Verbeugung geht, dann verbeugt euch auch.‘

Und eine Verzögerung mit einer Säule, so ist damit gemeint, dass der Imam dich mit einer Säule überholt, z. B. geht er in die Verbeugung und kommt dann hoch, bevor du in die Verbeugung gehst. Die Fiqh-Gelehrten - möge Allah ihnen barmherzig sein - sagten: Sollte er bei der Verbeugung verzögern (und sich nicht anschließen), dann ist sein Gebet ungültig, genauso wie wenn er ihn überholt. Sollte er sich aber bei der Niederwerfung verzögern (und sich nicht anschließen), dann ist sein Gebet gültig, weil dies die Verzögerung einer anderen Säule als die der Verbeugung ist.

Jedoch ist die richtigere Ansicht, dass dies die Verzögerung einer Säule ist und dies ohne Entschuldigungsgrund und somit ist sein Gebet ungültig, abgesehen davon, ob die Säule die Verbeugung oder eine andere (Säule) ist. Wenn nun der Imam von der ersten Niederwerfung hochkommt und der Ma'mum weiter in der Niederwerfung ist und Bittgebete spricht, bis der Imam in die zweite Niederwerfung geht, dann ist sein Gebet ungültig, da er bei einer Säule verzögert gehandelt (und verpasst) hat. Sollte ihn der Imam mit einer Säule überholt haben, wo ist dann noch die Befolgung?

Drittens: Die Übereinstimmung:

Die Übereinstimmung erfolgt entweder mit den Aussagen oder den Handlungen, und diese teilen sich in zwei Arten auf:

Die erste Art: Die Übereinstimmung in den Aussagen, so ist dies problemlos, außer beim Takbirat Al-Ihram und beim Salam.

Was Takbirat Al-Ihram betrifft, wenn du den Takbir sprichst, bevor der Imam den Takbirat Al-Ihram zu Ende gesprochen hat, dann ist dein Gebet überhaupt noch nicht zustande gekommen, denn du



darfst den Takbirat Al-Ihram erst dann sprechen, wenn der Imam damit fertig ist.

Was die Übereinstimmung mit dem Salam betrifft, so sagten die Gelehrten: Dies ist verpönt, dass du gleichzeitig mit deinem Imam den ersten und zweiten Salam aussprichst. Solltest du aber die erste Taslimah nach der ersten Taslimah (des Imams) und die zweite nach seiner zweiten Taslimah aussprechen, dann ist das in Ordnung. Jedoch ist es besser, dass du erst nach beiden Taslimah den Salam aussprichst.

Was die restlichen Aussagen angeht, so hat es keine Auswirkungen, wenn du mit dem Imam übereinstimmst, oder ihm zuvorkommst oder dies verzögerst. Wenn du z. B. hörst, wie der Imam den Taschahhud ausspricht und du ihn beim Taschahhud überholst, dann schaden das nicht, dass du ihn mit den Aussagen überholt hast. Ausgenommen sind nur der Takbirat Al-Ihram und der Salam. Gleiches gilt, wenn du ihn beim Lesen der Fatihah überholst und du liest (und nicht der Irregehenden) und er liest (Dir (allein) dienen wir, und zu Dir (allein) flehen wir um Hilfe) beim Mittagsgebet z. B., denn der Imam kann während dem Mittags- und Nachmittagsgebet den einen oder anderen Vers manchmal etwas lauter lesen, so wie es der Gesandte - Allahs Segen und Frieden auf ihm - zu tun pflegte.

Die zweite Art der Übereinstimmung in den Handlungen, und dies ist verpönt.

Ein Beispiel für die Übereinstimmung: Wenn der Imam (Allahu Akbar) sagt vor der Verbeugung und dann du und der Imam euch gleichzeitig verbeugt, so ist dies verpönt, denn der Gesandte - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: ‚Wenn er in die Verbeugung geht, dann verbeugt euch auch, und verbeugt euch nicht, bis er sich verbeugt hat.‘ Und wenn er (z. B.) bei der Niederwerfung den Takbir spricht und du in die Niederwerfung gehst und ihr dann gleichzeitig am Boden ankommt, so ist dies verpönt, denn der Gesandte - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: ‚Geht nicht in die Niederwerfung, bis er sich niedergeworfen hat.‘

Viertens: Die Befolgung:

Die Befolgung ist Sunnah (und was erwünscht ist), und damit ist gemeint, dass der Mensch dann die Handlungen des Gebets durchführt, wenn sein Imam sie durchgeführt hat, ohne aber hierbei



mit ihm zu übereinstimmen (und dies gleichzeitig durchzuführen).

Als Beispiel: Wenn er in die Verbeugung geht, gehst du auch in die Verbeugung, auch wenn du deine erwünschte Rezitation (einer weiteren Surah) noch nicht (ganz) beendet hast), auch wenn noch ein Vers übriggeblieben ist, da dies ansonsten zur Verzögerung führt. Und in der Niederwerfung, wenn er sich erhebt, so folge dem Imam. Und dass du ihm folgst, ist besser als dass du in der Niederwerfung bleibst und Allah anrufst, denn dein Gebet ist verbunden mit dem des Imams, und dir ist jetzt angeordnet deinen Imam zu befolgen.“ Ende des Zitats, welches leicht umgeändert wurde. Entnommen aus „Asch-Scharh Al-Mumti“ (4/275).

Und der Ma'mum soll nicht zu einer Säule übergehen, bis der Imam dort angekommen ist. So soll er nicht runter zur Niederwerfung, bis der Imam seine Stirn auf den Boden gelegt hat.

Al-Bara Ibn 'Azib sagte: „Nachdem der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - ‚Sami'a Allahu liman Hamidah‘ gesagt hatte (und wir alle geradestanden), pflegte keiner von uns seinen Rücken zu bewegen, bis der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - in die Niederwerfung ging, dann gingen wir auch in die Niederwerfung nach ihm.“ Überliefert von Al-Bukhari (690) und Muslim (474).